

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport,  
Bahnhofplatz 29, 28195 Bremen

Ortsamt Blumenthal  
Landrat-Christians-Str. 99a  
28779 Bremen

Auskunft erteilt

Tel. de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 07.12.2022

## **Beiratsbeschluss vom 12.09.2022 – Anfrage zum Unterhaltsvorschuss im Land Bremen**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Backhaus,

gerne nehme ich zu den mit der Anfrage zum Unterhaltsvorschuss im Land Bremen aufgeworfenen Punkten Stellung. Ich möchte gleichzeitig darauf hinweisen, dass sich die untenstehenden Antworten, sofern nicht anders benannt, auf die Stadtgemeinde Bremen beziehen.

1. *Wie lange dauert die momentane Bearbeitungszeit für eine Unterhaltsvorschusszahlung (und einen Wohngeldzuschuss) vom Eingang der Anträge bis zur Bescheiderteilung und Auszahlung?*

Die Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz hat im Fachdienst Unterhaltsvorschuss oberste Priorität. Die Mitarbeiter:innen sind bemüht, die Anträge stets zeitnah zu bescheiden. Die Bearbeitungsdauer hängt maßgeblich von der Vollständigkeit der Antragsunterlagen ab. Häufig müssen nach Sichtung der einzelnen Anträge noch Unterlagen nachgefordert oder Informationen eingeholt werden, was zu einer Verzögerung der Bearbeitung führt. Die Bearbeitungszeit für einen Antrag kann daher von wenigen Wochen bis zu mehreren Monaten variieren. 45 % der eingegangenen Anträge auf Unterhaltsvorschussleistungen wurden nach einem bis drei Monaten beschieden. In vielen Fällen hat die Bearbeitungsdauer aber auch mehr Zeit in Anspruch genommen.

Dienstgebäude  
Bahnhofplatz 29  
28195 Bremen  
SBREDE22XXX  
[www.soziales.bremen.de](http://www.soziales.bremen.de)



Eingang  
Bahnhofplatz 29



Bankverbindungen (Stadtgemeinde Bremen)

Sparkasse Bremen  
IBAN: DE07 2905 0101 0082 8329 65 BIC:

Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover  
IBAN: DE18 2500 0000 0025 1015 01 BIC: MARK-

DEF1250  
Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0  
[www.transparenz.bremen.de](http://www.transparenz.bremen.de), [www.service.bremen.de](http://www.service.bremen.de)

Die reine Bearbeitungsdauer vom Antragseingang bis zur Auszahlung der Unterhaltsvorschussleistung kann über das Fachverfahren SoPART nicht abgebildet werden.

2. *Wie viel Personalstellen zur Bearbeitung der Anträge auf UVG-Leistungen sind vorhanden und müssen noch geschaffen werden?*

Im Jahr 2017 wurde im Rahmen der Personalbedarfsplanung festgelegt, dass der Fachdienst Unterhaltsvorschuss aus 51,22 Beschäftigungsvolumen (BV) bestehen soll. Zum 01.10.2022 ist der Fachdienst mit 47 BV besetzt. Aktuell sind im Fachdienst Unterhaltsvorschuss mehrere Stellen ausgeschrieben, um weiteres Personal zu rekrutieren.

3. *In welcher Reihenfolge wird die Bearbeitung vorgenommen?*

Die Bearbeitung der Anträge wird grundsätzlich in der Reihenfolge der Antragseingänge vorgenommen. Fälle, bei denen der Unterhalt der Kinder nicht vorübergehend durch den Bezug von anderweitigen Sozialleistungen – wie Arbeitslosengeld II – abgesichert ist, werden mit Priorität bearbeitet. Beim Bezug von Arbeitslosengeld II werden die Leistungen, für den Zeitraum ab der Beantragung bis zur Bewilligung des Unterhaltsvorschusses, in voller Höhe weitergezahlt. Da die Unterhaltsvorschussleistungen komplett auf das Arbeitslosengeld II angerechnet werden, wird die Nachzahlung an Unterhaltsvorschussleistungen für die Dauer der Bearbeitung unter den Sozialleistungsträgern erstattet. Auch der laufende Unterhaltsvorschuss wird in voller Höhe auf das Arbeitslosengeld II angerechnet. Selbst längere Bearbeitungszeiten haben keine Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Leistungsberechtigten. In der Stadtgemeinde Bremen erhalten derzeit 52 % der Leistungsberechtigten Arbeitslosengeld II.

Die Anträge, bei denen der betreuende Elternteil eigenes Erwerbseinkommen erzielt und der Lebensunterhalt des Kindes nicht durch anderweitige Sozialleistungen abgesichert ist, werden daher vorrangig bearbeitet. So ist gewährleistet, dass der Unterhaltsvorschuss für diese Kinder zügig bearbeitet und ausgezahlt werden kann.

4. *Warum werden die Zahlungen zum Wohle des Kindes nicht zügig getätigt, sondern Betroffene werden mit Bearbeitungsdauern von 6 Monaten oder mehr konfrontiert?*  
5. *Was wird getan, um den Prozess zukünftig zu beschleunigen?*

Im Jahr 2022 hat eine enorme Personalfluktuation im Zuständigkeitsbereich Bremen Nord zu großen Bearbeitungsrückständen geführt. Zwar konnten in fast der Hälfte der Fälle die Bearbeitung in unter drei Monaten bearbeitet werden, aber infolge des Personalmangels ist es in vielen Fällen zu Bearbeitungszeiten von sechs Monaten und mehr gekommen. Um den zeitweisen Personalausfall zu kompensieren, wurden vorübergehend intern personelle Kapazitäten umgeschichtet. Mittlerweile konnten unbesetzte Stellen größtenteils nachbesetzt werden. Auch wenn sich die Personalsituation sichtlich bessert, muss das neue Personal zunächst eingearbeitet und bestehende Rückstände abgearbeitet werden. Für die Bearbeitung der Rückstände sowie der Neuanträge wurden, wie bereits dargestellt, interne Prioritäten festgelegt.

Neben der personellen Ausstattung des Fachdienstes hängt die Bearbeitungsdauer für die Bewilligung der Unterhaltsvorschussleistungen auch maßgeblich davon ab, wie schnell und zuverlässig die Antragsteller:innen alle entscheidungsrelevanten Unterlagen einreichen.

6. *Wie viele offene Anträge gibt es für das Stadtgebiet Blumenthal?*

Für den Stadtteil Blumenthal gibt es aus dem Jahr 2022 insgesamt 78 Anträge, die in Bearbeitung sind, aber noch nicht beschieden werden konnten.

7. *Warum funktionierte die telefonische Beratung in den letzten sechs Monaten nicht?*

Die telefonische Erreichbarkeit konnte nicht durchgängig sichergestellt werden, weil nicht ausreichend Personal vorhanden war, welches die Anliegen der Antragsteller:innen hätte aufnehmen können. Abhilfe wurde in der 34. Kalenderwoche geschaffen, indem vorübergehend eine telefonische Sprechzeit an drei Tagen in der Woche für jeweils drei Stunden eingerichtet worden ist. Inzwischen sind die Arbeitsplätze wieder so besetzt, dass die telefonische Erreichbarkeit sichergestellt ist.

8. *Wo haben Betroffenen in Blumenthal die Möglichkeit sich persönlich beraten zu lassen und wie lange warten sie dort auf einen persönlichen Termin?*

Der Fachdienst Unterhaltsvorschuss ist an den Fachdienst Flüchtlinge, Integration & Familien im Breitenweg 29-33 in Bremen angebunden. Dort werden alle Unterhaltsvorschussanträge der Stadtgemeinde Bremen zentral bearbeitet. Jeden Mittwoch findet in der Zeit von 08:00 bis 11:30 Uhr eine offene Sprechstunde im Fachdienst Unterhaltsvorschuss statt. Außerhalb dieser Sprechzeiten können bei der\*dem zuständigen Sachbearbeiter:in individuelle Termine vereinbart werden. Diese werden in der Regel kurzfristig innerhalb weniger Tage vergeben.

9. *Wie hoch waren die Unterhaltsvorschussleistungen im Jahr 2020/21 an wie viele Kinder?*

10. *In welcher Höhe konnten ausstehende Beträge in einem Rückgriffverfahren in die Stadtkasse zurückgeholt werden?*

Die Höhe der geleisteten Unterhaltsvorschussleistungen und die Einnahmen aus übergangenen Unterhaltsansprüchen sowie die Zahl der Leistungsberechtigten für das Land Bremen sind auf dem Internetportal des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend öffentlich einsehbar ([www.daten.bmfsfj.de/daten/daten/unterhaltsvorschussgesetz-uvg-einnahmen-ausgaben-und-rueckgriffsquoten--134716](http://www.daten.bmfsfj.de/daten/daten/unterhaltsvorschussgesetz-uvg-einnahmen-ausgaben-und-rueckgriffsquoten--134716)).

Im Jahr 2020 haben die Ausgaben für Unterhaltsvorschussleistungen 31,7 Mio. betragen. Die Einnahmen beliefen sich auf 2,9 Mio. Im darauffolgenden Jahr lagen die Ausgaben im Land Bremen bei 34,3 Mio. und die Einnahmen bei 3,6 Mio.

Die Zahl der Leistungsberechtigten betrug im Land Bremen im Jahr 2020 12.341, im Jahr 2021 12.554.

*11. Wie verläuft das Rückgriffverfahren mit allen rechtlichen Konsequenzen?*

Der Rückgriff beim unterhaltspflichtigen Elternteil richtet sich nach §§ 6 und 7 UhVorschG. Die Maßnahmen zur Geltendmachung und Durchsetzung des auf das Land übergegangenen Unterhaltsanspruchs des Kindes sind zeitnah zur Bewilligung/Zahlung der UV-Leistungen zu veranlassen. Die im Unterhaltsvorschussgesetz und im Ordnungswidrigkeitengesetz vorgesehenen Sanktionsmöglichkeiten (Geldbuße) für Unterhaltsschuldner:innen werden in geeigneten Fällen angewendet.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung